

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

47. Sitzung
11. November 2019

Beginn: 11.05 Uhr
Schluss: 14.13 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, Punkt 5 der Tagesordnung vorzuziehen und als Punkt 1 zu behandeln. Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2196
Viertes Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel

[0265](#)
InnSichO(f)
Haupt
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/1406
**Politische Rückendeckung für die Berliner Polizei –
Abschaffung der Kennzeichnungspflicht für
Polizeibedienstete**

[0232](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1438
Unterbelichtung – nicht in Berlin!

[0202](#)
InnSichO
UmVerk(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Schutz jüdischer Einrichtungen in Berlin
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

[0270](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Peter Trapp: Wir kommen zu

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Rechtsextreme Anschlagserie in Neukölln
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0268](#)
InnSichO

Der Senat hat bereits im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass Teile seiner Stellungnahme VS-Nur für den Dienstgebrauch bzw. VS-Vertraulich und VS-Geheim sind. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass wir gemäß der Geheimschutzordnung und der Geschäftsordnung diese Teile nur in einer nichtöffentlichen Sitzung beraten werden. Wir müssen uns dazu wie folgt strukturieren: Wir müssen entsprechende Beschlüsse fassen und nachher in den Raum 350 gehen. Von Herrn Christen habe ich den Hinweis bekommen, dass die Teilnehmerzahl im Geheimschutzraum auf 33 Personen begrenzt ist, andernfalls ist die dort vorgeschriebene Brandschutzregelung nicht eingehalten. Es ist extra noch jemanden bestellt, der vor der Tür mit einem Schlüssel steht, falls es zu einer komplizierten Situation im Raum kommt. Derjenige kann aufschließen, um uns ohne Gesundheitsgefährdung wieder auf den Gang zu holen. Das entspricht einer Regelung der Arbeitsstättenverordnung. – [Zuruf von Marcel Luthe (FDP)] – Werter Kollege! Da müssen Sie aber erst einmal eine Auskunft kriegen, ob das überhaupt stimmt.

Wir kommen zum öffentlichen Sitzungsteil. Anschließend werden wir über die einzelnen Einstufungsgrade – VS-NfD, VS-Vertraulich und VS-Geheim – reden; das tun wir dann allerdings in Raum 350. Der öffentliche Teil kann hier stattfinden. – Frau Helm!

Anne Helm (LINKE): Ich beantrage ein Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt.

Vorsitzender Peter Trapp: Ich darf darauf hinweisen, dass ein Wortprotokoll für den öffentlichen Teil in Ordnung ist; das können wir gerne so machen. Für den Teil, der in Raum 350 stattfindet, gibt es nur ein Inhaltsprotokoll. Können wir das so beschließen? – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wer von den Regierungsfractionen begründet den Besprechungspunkt? Herr Zimmermann? – Bitte schön, Herr Zimmermann! Ich erinnere daran, dass wir die Sitzung eigentlich in 25 Minuten beenden müssten, da wir heute keine Anhörung haben.

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich möchte es mit Rücksicht auf die Zeit kurz machen. – Herr Wansner! Nicht schon wieder dazwischenquatschen! – [Zuruf von Burkard Dregger (CDU)] –

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Zimmermann hat das Wort!

Frank Zimmermann (SPD): Ich will es kurz machen: Uns besorgt die Anschlagsserie in Neukölln. Es ist eine lange Serie, die vor vielen Jahren begonnen hat. Sie hat damals Einrichtungen der Falken betroffen, sie betrifft heute andere. Wir sind sehr daran interessiert, dass wir hier im Innenausschuss einen Bericht über den Stand der Ermittlungen erhalten, was es mit den einzelnen Vorwürfen und mit der Aufarbeitung aller anderen Aspekte der Serie auf sich hat. Wir hoffen, dass wir hier einen Zwischenstand bekommen. Wir sind damit einverstanden, dass, wenn es nötig ist, weitere Informationen in eingestufter Sitzung gegeben werden, bitten aber darum, so gut es geht, soweit Ihnen das nach dem Grad der Einstufung möglich ist, öffentlich zu berichten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Herr Schrader das Wort.

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank! – Die rechte Anschlagsserie in Neukölln beschäftigt uns schon seit Jahren. Darunter fallen Brandanschläge, darunter fallen Sachbeschädigungen, Schmierereien mit Todesdrohungen und viele andere Einschüchterungsversuche gegenüber Menschen, die sich für Demokratie engagieren. Leider gibt es bis jetzt immer noch keine Ermittlungserfolge. Gleichzeitig gibt es Vorgänge, die bei den Betroffenen, aber auch bei anderen Zweifel geweckt haben und das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden verschlechtern oder fast schon zerstört haben. Das sind Vorgänge wie die Frage, die sich viele stellen, warum beispielsweise der Bezirkspolitiker Herr Kocak nicht vor dem Anschlag, der auf das Haus seiner Familie begangen wurde, gewarnt worden ist, obwohl sowohl Polizei als auch Verfassungsschutz die beiden Hauptverdächtigen abgehört hatten und um die Gefahrenlage durchaus wussten. Oder auch der Vorgang eines LKA-Beamten, der sich zusammen mit einem der Hauptverdächtigen in einer Kneipe aufhielt, wo wir immer noch nicht genau wissen, was da der Auftrag war oder ob es überhaupt einen Auftrag gegeben hat, welchen Hintergrund das dort hatte und ob zwischen den beiden möglicherweise Informationen geflossen sind, die nicht hätten fließen dürfen. Das sind so Vorgänge, bei denen ich schon nachvollziehen kann, dass das Vertrauen nachhaltig beeinträchtigt ist.

Da sehen wir einen dringenden Aufklärungsbedarf, und deswegen erhoffen wir uns heute von der Sitzung Aufklärung auf zwei Ebenen – zum einen bezogen auf die Ermittlungen, ob dort Erfolge oder neue Ansätze zu verzeichnen sind. Es wurde ja die sogenannte BAO Fokus ein-

gerichtet, eine Gruppe von Polizeibeamten, die die Ermittlungen noch einmal neu beleben sollte. Zum anderen gibt es die Ebene der Aufklärung möglicherweise begangener Fehler oder eingetretener Missstände bei der Berliner Polizei und beim Verfassungsschutz. Das ist erklärtermaßen und natürlich nicht Aufgabe dieser BAO Fokus. Das, glaube ich, kann die Polizei selbst auch nicht leisten. Wir würden aber gerne wissen, ob Sie da neue Erkenntnisse haben, die Sie uns mitteilen können, ob Sie neue Ansätze verfolgen.

Ich möchte mich der Bitte anschließen, dass hier so viel wie möglich öffentlich behandelt wird, denn die Betroffenen wie auch die interessierte Öffentlichkeit haben einen Anspruch auf möglichst viel Informationen. Ich beantrage schon jetzt, dass wir unsere Sitzungszeit auf 14 Uhr verlängern, wie wir es fast jedes Mal handhaben.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich schließe mich dem Antrag von Niklas Schrader an, die Sitzungszeit bis auf 14 Uhr mindestens zu verlängern.

Wir stehen hier vor folgendem Dilemma: Man kann auf der einen Seite Ermittlungsergebnisse und Ermittlungserfolge nicht erzwingen, aber auf der anderen Seite findet sich die Wahrheit nicht von selbst heraus. Die Skandale hat der Kollege Schrader soeben genannt. Ich möchte nur noch einen ergänzen, der schon etwas länger zurückliegt, der aber sehr schwerwiegend ist. Es geht um den Mord an Burak Bektaş, der auch bis heute nicht aufgeklärt ist und bei dem es leider ebenfalls Anzeichen gab, dass im Umfeld des Ermordeten ermittelt worden ist und dieses auch belastet worden ist. Das erinnert an ganz schlechte Parallelen.

Ich und meine Fraktion, wir zweifeln nicht an der Spitze von Polizei, Innenverwaltung, Justiz, Staatsanwaltschaft, dass die ordentlich und konsequent ermitteln wollen. Wir sehen auch die starken Bemühungen in den letzten Monaten und Jahren. Auf der anderen Seite sehen wir auch den Verlust des Vertrauens in Polizei und Ermittlungsbehörden, weil wenig Ermittlungserfolge kommen, weil teilweise auch, wie soll ich sagen, mit den Fällen viktimisierend umgegangen wird. Wir würden uns wünschen, dass Polizei und Strafverfolgungsbehörden es sportlich und auch als Selbstkritik nehmen, wie die öffentliche Meinung in diesen Fällen momentan geschärft wird.

Zugleich haben wir als Parlament – und darüber werden wir uns verständigen müssen als Mehrheitsfraktionen – eine eigene Rolle. Wir sind nicht Dienstherr. Wir können Fragen stellen, wie wir es für richtig halten. Ich meine auch, und dazu haben meine Kollegin June Tomiak und ich schon länger vorgetragen, dass es an der Zeit ist, dass wir die Vorgänge auch extern und durch dritte integre Personen untersuchen lassen. Dazu haben wir länger ausgeführt, das will ich hier nicht ausführlich vortragen. Wir werden uns aber auch der Frage widmen müssen, wie das Parlament die Verantwortung wahrnehmen wird angesichts dieser schlimmen Anschlagsserie und der vielen Zweifel, die aufgekommen sind – bis hin zu der Frage, ob es rechte Netzwerke und Durchstechereien bei der Polizei gibt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Es gibt den Antrag auf Verlängerung der Sitzung bis 14 Uhr. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Zur Stellungnahme hat jetzt der Senat das Wort, und es beginnt Staatssekretär Akmann. Wir sind noch im öffentlichen Teil, und ich würde den Senat bitten, uns den Augenblick, wo wir in den VS-NfD-Teil kommen, anzukündigen, damit wir die entsprechenden Maßnahmen zum Ausschluss der Öffentlichkeit treffen können. – Bitte!

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich hatte Ihnen letzte Woche mit Schreiben vom 7. November mitgeteilt, dass an der heutigen Sitzung Herr Michael Fischer, der Leiter unseres Verfassungsschutzes, teilnehmen wird. Er sitzt jetzt auch neben mir und steht gerne für Auskünfte bereit. Ich möchte hier im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung aber ausdrücklich sagen – weil Herr Fischer sonst natürlich ausschließlich im Ausschuss für Verfassungsschutz vorträgt –, dass das hier heute eine Ausnahme ist und auch kein Präjudiz für künftige Sitzungen sein soll.

Ich möchte noch kurz begründen, warum nicht alles in öffentlicher Sitzung vorgetragen werden kann. Ein Teil der Informationen betrifft nachrichtendienstliche Operationen, und zwar zu Sachverhalten und Personenzusammenhängen, die als Verschlussache eingestuft und auch noch nicht abgeschlossen sind. Die öffentliche Thematisierung könnte Rückschlüsse auf beobachtete Gruppen und Personen und auch auf den Kenntnisstand des Verfassungsschutzes in bestimmten Beobachtungsbereichen geben. Das heißt, der Zweck der nachrichtendienstlichen Maßnahmen, die wir erfahren, und damit die künftige Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes könnten ansonsten gefährdet werden. Im Ergebnis würde Interessen des Landes Berlin schwerer Schaden zugefügt.

Auch die Polizei wird gleich Auskunft geben und quasi komplementär darstellen. Dabei wird es um polizeitaktische Dinge gehen, die auch nicht öffentlich dargestellt werden können, auch, weil polizeiliche Ermittlungen nicht gefährdet werden dürfen. – Das war es schon von mir.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Seit vielen Jahren kommt es in Neukölln zu Straftaten, darunter zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und zu Sachbeschädigungen an Wohnhäusern. Wir müssen feststellen, dass diese Straftaten mutmaßlich aus einem rechtsextremistischen, rechtsmotivierten Täterspektrum stammen. Sie richten sich überwiegend gegen Menschen, die sich für ein tolerantes und demokratisches Miteinander engagieren. Ich will hier noch einmal deutlich sagen: Ich verurteile diese Anschläge auf das Schärfste. Wir tun alles, um diese Taten aufzuklären und um der Täter habhaft zu werden. Diese Taten richten sich gegen uns alle.

Was tun wir konkret? – Als Reaktion haben wir schon im Januar 2017 die Ermittlungsgruppe Rechtsextremistische Straftaten Neukölln – EG Resin – beim Landeskriminalamt eingerichtet. Im März 2017 wurde im Polizeiabschnitt 56 eine Operativgruppe gegen Rechtsextremismus – OG Rex – als Ansprechpartner vor Ort gebildet. Sie tauscht sich regelmäßig mit der EG Resin aus. Seit November 2016 gibt es für die EG Resin im Stab der Polizeidirektion 5 die Regionale Ansprechpartnerin gegen Rechtsextremismus. Auch der Berliner Verfassungsschutz hat die rechtsextremistische Szene in Neukölln seit vielen Jahren im Blick. Die Aufgaben des Verfassungsschutzes liegen dabei, so wie es das Gesetz vorsieht, vor allem in der Strukturaufklärung vor Ort und in der Identifizierung des gewaltbereiten Personenpotenzials.

Die Aufklärungsbemühungen wurden seit Beginn der Straftatenserie sowohl in operativer als auch in personeller Hinsicht verstärkt. Auf allen Ebenen wird der Themenkomplex rechte Straftaten Neukölln bearbeitet, sei es in der Polizei, bei der Justiz, im Verfassungsschutz wie auch im parlamentarischen Raum.

Unabhängig von den konkreten Ergebnissen der Aufarbeitung und unabhängig von entsprechenden Schlussfolgerungen im Einzelnen ist für mich auch klar, dass die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf beiden Seiten nicht optimal war und daher verbessert werden musste. So wurde im April dieses Jahres das Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus – GIBZ – eingerichtet. Es bietet einen festen und institutionalisierten Rahmen für die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz.

Zudem gibt es bei der Informationsübermittlung zwischen Sicherheitsbehörden eine neue Weisungslage, dass der Schutz von Leib und Leben grundsätzlich dem Maßnahmenschutz bzw. dem Quellenschutz vorgeht – Schlussfolgerung aus dem Vorgang Kocak. Im Mai dieses Jahres haben wir zusätzlich die Ermittlungen beim Landeskriminalamt mit der Einrichtung der BAO Fokus breiter aufgestellt. Neben der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren werden bereits vorhandene Daten noch mal umfangreich ausgewertet, um ggf. lose Enden aus Fällen der vergangenen Jahre aufgreifen zu können. Alle durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen werden noch einmal überprüft. Wir wollen sichergehen, dass uns nichts entgangen ist.

Wie Sie wissen, habe ich mich auch dafür eingesetzt, dass der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernimmt. Das hat Staatssekretär Akmann im September letzten Jahres im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit dem Generalbundesanwalt Herrn Dr. Frank in Karlsruhe thematisiert. Unter dem Eindruck des Mordes an Dr. Lübcke habe ich mich im September dieses Jahres erneut an den Generalbundesanwalt gewandt und ihn um Übernahme der Ermittlungen gebeten. Der Generalbundesanwalt hat mir versichert, dass er die Ermittlungen zu dem Geschehen in Neukölln in enger Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin und den Sicherheitsbehörden des Landes Berlin aufmerksam verfolgt. Er sieht jedoch derzeit keinen hinreichenden Anlass, die Ermittlungen zu übernehmen. Ich bedaure das.

Unser weiteres Augenmerk gilt den Menschen, die von der Anschlagsserie betroffen sind. Mitarbeitende sowohl der BAO Fokus als auch der OG Rex sprechen anlassbezogen persönlich mit den Betroffenen. Es wurden Sicherheitsgespräche angeboten; im Abgeordnetenhaus fand ein Gespräch mit den Betroffenen unter Beteiligung meines Hauses und der Senatsjustizverwaltung statt. Auch in diesem Jahr habe ich selbst in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit den Betroffenen gesprochen. Die Polizeipräsidentin und der Vizepolizeipräsident haben Gespräche vor Ort bzw. bei den Demonstrationen vor dem Polizeipräsidium geführt.

Ich kann zusammenfassen: Wir haben die personelle Zusammenarbeit verstärkt. Wir haben neue Strukturen aufgebaut. Wir haben Polizei und Verfassungsschutz organisatorisch so aufgestellt, dass der Informationsfluss gewährleistet ist. Aber – Fazit: Leider haben diese Maßnahmen bisher nicht zu sichtbaren Ermittlungserfolgen geführt. Ich habe mehrfach öffentlich betont, dass mich das Ausbleiben von Ermittlungserfolgen zutiefst wurmt. Sie können sicher sein, dass wir in der Sache nicht lockerlassen. Das sind wir den Betroffenen schuldig. Es kann nicht sein, dass Rechtsextremisten in dieser Stadt glauben, dass sie andere Menschen unge-

straft terrorisieren können – das können sie nicht. Ich bitte aber auch alle Betroffenen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden nicht unter Generalverdacht zu stellen. Damit tun wir allen Unrecht, die mit großem Einsatz und mit großem persönlichen Engagement in diesen Fällen ermitteln. In der Öffentlichkeit wird öfter über Vertrauensverlust gesprochen. Das ist das Schlimmste, was Polizei und Verfassungsschutz passieren kann. Das dürfen wir auch nicht zulassen. Wir müssen alles dafür tun, dass das Vertrauen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden nicht beschädigt wird. Ich weiß, dass ich das politisch nicht erzwingen kann. Ich kann Ermittlungserfolge politisch nicht erzwingen, ich kann auch Vertrauen nicht erzwingen, das mag sein. Ich weiß, das Beste für alle Beteiligten wären natürlich Ermittlungserfolge. Ermitteln und aufklären, daran müssen wir alle arbeiten. Die Ermittlungen gehen weiter, die Aufklärung auch. Ende dieses Jahres erwarten wir die Berichte der BAO Fokus. Ich sage hier auch: Sollten die Ergebnisse der BAO Fokus nicht zufriedenstellend sein, sollten da noch Fragen offenbleiben, behalten wir uns weitere Instrumente der Aufklärung vor. – Jetzt bitte ich den Leiter des Verfassungsschutzes Berlin, das Wort zu ergreifen und die Ermittlungen aus seiner Sicht darzustellen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Ich hätte vorher noch eine Anmerkung: Wir haben auch einen Vertreter der Justiz hier. – Wollen Sie nicht am Verwaltungstisch Platz nehmen, falls es auch an Sie noch Fragen gibt, Herr Raupach? – Danke!

Dann hat jetzt der Leiter des Verfassungsschutzes Berlin das Wort.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich berichte Ihnen jetzt zu den Sachverhalten, so wie sie sich mir heute aus der Zeit Anfang des Jahres 2018 dargestellt haben. – Im Rahmen einer G10-Maßnahme, so nennen wir die Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen, die wir durchführen, fielen am 15. Januar 2018 Erkenntnisse an, nach denen zwei Rechtsextremisten in den Abendstunden desselben Tages, also des 15. Januars, vermutlich im Bereich der Hufeisensiedlung eine männliche Person bemerkt und verfolgt hatten. Die von ihnen ausgespähte Person sollte in einem roten Smart unterwegs sein und bis in die Nähe der Straße Buchsbaumweg in Berlin-Neukölln gefahren sein. Diese Information ergab sich aus einem Telefongespräch zwischen einem Betroffenen der Überwachungsmaßnahme und einem ehemaligen Maßnahmenbetroffenen, bei dem der Name des Verfolgten nicht ausdrücklich genannt worden ist. Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Verfassungsschutz also gerade keine Informationen zur Identität der von den Rechtsextremisten ausgespähten Person vor. Auch zum Fahrer, Halter oder Kennzeichen des ausgespähten Fahrzeugs lagen dem Verfassungsschutz zu diesem Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor, da diese in dem Telefonat keine Erwähnung fanden. Es konnte also nur die Tatsache, dass zwei Rechtsextremisten einen roten Smart verfolgten, an die Polizei übermittelt werden.

Diese Information wurde auch tatsächlich zeitnah, nämlich am 17. Januar 2018, telefonisch auf Sachbearbeiterebene vom Bereich Auswertung Rechtsextremismus meiner Abteilung, des Verfassungsschutzes also, an das LKA 53 weitergeleitet. Aus den daraufhin vom LKA unseres Wissens nach initiierten Recherchen konnte das LKA Ende Januar 2018 den bereits genannten Bezirkspolitiker Herrn Ferat Kocak als Halter eines roten Smart und damit als eine mögliche Zielperson der Rechtsextremisten ermitteln. Dies teilte das LKA dem Verfassungsschutz auch am 30. Januar 2018 mit.

Aufgrund dieser Erkenntnislage übermittelte der Berliner Verfassungsschutz auf Bitten des LKA am selben Tag ein schriftliches Behördenzeugnis an das LKA 5, um polizeiseitig eigene weitergehende Ermittlungen zu ermöglichen. Dieses Behördenzeugnis enthielt, entsprechend der damaligen üblichen Praxis, einen Passus, nachdem es nicht Bestandteil von Ermittlungs- oder Verfahrensakten werden durfte. Darüber hinaus durften – ich zitiere – die übermittelten Informationen insbesondere mit Blick auf thematisierte Behördenmitarbeiter nicht als Grundlage für eine Gefährderansprache oder ein Sicherheitsgespräch dienen.

Folgendes dürfte nach meiner heutigen Bewertung – ich war damals noch nicht im Dienst – ausschlaggebend für diese Passage gewesen sein: Die Maßnahme war damals die entscheidende Informationsquelle, um dahinterzukommen, was die beiden Rechtsextremisten in Neukölln weiter planten. Zudem wurden nach Einschätzung der damals Handelnden durch diesen Passus eigene Maßnahmen der Polizei ohne Bezugnahme auf das Behördenzeugnis nicht ausgeschlossen.

Nachdem in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 2018 ein Brandanschlag auf das Fahrzeug von Herrn Kocak verübt worden war, übermittelte der Verfassungsschutz auf erneute Anforderung des LKA vom 31. Januar 2018 zur Einleitung von strafprozessualen sowie weiteren gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen am 1. Februar 2018 ein weiteres Behördenzeugnis an das LKA. Dieses Zeugnis enthielt dann auch Informationen darüber, dass die beiden Rechtsextremisten den Betroffenen bereits im Januar 2017 zweimal thematisiert und auch ausgespäht hatten. Zudem enthielt dieses Behördenzeugnis den erwähnten Passus auf Bitte des LKA nicht. Als Konsequenz aus dem Sachverhalt erstellt der Berliner Verfassungsschutz die Behördenzeugnisse nunmehr grundsätzlich so, dass die übermittelten Informationen in jedem Fall als Grundlage für polizeiliche Maßnahmen unmittelbar Verwendung finden können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Frau Polizeipräsidentin, Sie haben das Wort!

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich würde mit Blick auf die Zeit auf einleitende Worte, die ich eigentlich vorbereitet habe, verzichten wollen. Stattdessen würde ich gerne Herrn Stepien vom LKA die Hintergründe beleuchten lassen, wie im LKA auf dieser Basis gearbeitet wurde.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Stepien! Geben Sie bitte kurz noch Name, Dienstgrad und Dienststelle für das Protokoll an!

Oliver Stepien (LKA Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Mein Name ist Oliver Stepien. Ich bin stellvertretender Leiter des Landeskriminalamtes. – Lassen Sie mich, da wir die Möglichkeit haben, hier ein Statement abzugeben, zu Beginn im Namen der gesamten Amtsleitung des Landeskriminalamtes feststellen, dass der Umstand, dass bislang nicht wie gewünscht entsprechende Verurteilungen zu erreichen waren, uns weder kaltlässt, noch sind wir mit dem Erreichten zufrieden. Zumindest bei retrospektiver Betrachtung einzelner Ermittlungshandlungen und des einzelfallbezogenen Umgangs mit vorliegenden Informationen haben wir nicht die Ergebnisse erzielt, die vielleicht möglich gewesen wären, die vielleicht zu erwarten gewesen wären. Letztendlich bleibt es Spekulation, ob bestimmte Taten bei einem anderen Vorgehen der Sicherheitsbehörden nicht oder anders stattgefunden hätten. Aber allein

der Umstand, dass man bei fachlicher Betrachtung konstatieren muss, dass zumindest einzel-fallbezogen eine solche Möglichkeit besteht, ist für uns grundsätzlich nicht akzeptabel.

Es ist auch unsere Aufgabe, nicht zuletzt für Sicherheit zu sorgen und erfolgreich Strafverfolgung zu betreiben. Dies haben wir – auf jeden Fall nach dem Erleben der Betroffenen – nicht geschafft. Die Folge ist mit Sicherheit ein Gefühl der Unsicherheit, ein Gefühl der Angst; das muss uns unzufrieden machen. Nicht zuletzt deshalb erfolgte seitens der Polizei im Mai dieses Jahres die Einrichtung einer sogenannten Besonderen Aufbauorganisation, mit der wir, wie von Herrn Senator angedeutet, den Straftatenkomplex noch einmal rund um beleuchten wollen.

Bezugnehmend auf die Serie, die im Raum steht, ist vielleicht zunächst einmal von Interesse festzustellen, dass zur Einrichtung dieser BAO Fokus insgesamt 63 Ermittlungsverfahren dieser Straftatenserie von uns zugerechnet werden – 14 Brandstiftungen, 35 Sachbeschädigungen, zum Teil in Tateinheit mit Beleidigung oder Bedrohung, und 14 Diebstahlstaten. Als Hochzeit kann man den Zeitraum Ende 2016 bis Mitte 2017 bezeichnen. Die BAO Fokus prüft weitere Taten auf Zuordnung; das wurde im Vorfeld gemacht, ist nun Aufgabe der BAO Fokus. Nach derzeitigem Stand werden zwei weitere Taten der Serie zugerechnet werden. Aus ermittlungstaktischen Gründen bitte ich um Verständnis, dass ich in öffentlicher Sitzung dazu keine weitergehenden Angaben machen möchte.

Festzuhalten ist an der Stelle der Umstand, dass es seit Durchführung offener exekutiver Maßnahmen im Februar 2018 – Durchsuchungsmaßnahmen bei Tatverdächtigen – zu keinen weiteren Brandstiftungen, die dem Tatkomplex zugerechnet werden, gekommen ist. Die letzten zugeordneten Taten sind im März dieses Jahres begangene Sachbeschädigungen. Insofern bleibt festzuhalten, dass es zumindest in einigen Fällen auch die Zuordnung zu Tatverdächtigen gab.

Hinweisen möchte ich allgemein auch noch darauf, dass es für unser Tätigwerden in dem Gesamtkomplex grundsätzlich keine Rolle spielt, ob Ermittlungsverfahren dieses Komplexes bereits eingestellt wurden. Alle in der genannten EG Resin, der genannten BAO Fokus angestellten Ermittlungen werden verfahrensübergreifend und ganzheitlich geführt, erforderlichenfalls auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus zurückliegenden, möglicherweise bereits eingestellten Ermittlungsverfahren. So werden auch beispielsweise Verfahren mit Geschädigten der Serie, zu denen die aktuelle Tat, die möglicherweise zur Rede steht, der Serie aber nicht zugeordnet wird, trotzdem in der BAO Fokus bearbeitet. Gleiches gilt für Verfahren der von uns der Täterseite zugerechneten Menschen und Straftaten, die diese begehen. Auch wenn diese nicht Bestandteil der Serie sind, weil sie einen gänzlich anderen Tathintergrund haben, werden sie im Augenblick in der BAO Fokus möglichst bearbeitet.

Die Probleme der Darstellung in öffentlicher Sitzung sind schon angesprochen worden, deswegen muss ich sie an der Stelle nicht vertiefen. Ich würde jetzt gerne einen allgemeinen Überblick über die Maßnahmen geben, die in dem Kontext seitens der Polizei ergriffen worden sind. Zunächst wurde, wie beschrieben, der Straftatenserie mit der Einrichtung der Ermittlungsgruppe Resin Rechnung getragen; das war im Februar 2017. Bereits vorher wurden die Straftaten in einem Kommissariat des polizeilichen Staatsschutzes zentralisiert bearbeitet. Mit Einrichtung der Ermittlungsgruppe fokussierten sich aber die fünf beteiligten Sachbearbeiter unter Führung eines EG-Leiters auf eben diesen Komplex. Neben den Ermittlungen

wurde eine komplexe Einsatzkonzeption erarbeitet und umgesetzt, in deren Verlauf beispielsweise rund 9 000 Einsatzkräftestunden durch offene und verdeckte Präsenzmaßnahmen geleistet wurden. Diese Einsatzkonzeption in ihren gesamten Weiterungen beispielsweise hier darzustellen, ist aus ermittlungstaktischen Gründen nicht möglich. Damit vielleicht ein Verständnis dafür besteht, warum wir das so nicht sagen wollen: weil die taktischen Ansätze, die darin enthalten sind, natürlich auch auf andere potenzielle Straftäter anzuwenden sind.

Als Herausforderung, so viel kann man festhalten, stellte sich die enorme Anzahl möglicher Geschädigter sowie das hochkonspirative, offenbar lange Zeiträume umfassende Verhalten des Täterkreises dar. In der Konsequenz war eine Vielzahl von Daten auf eine mögliche Relevanz zu prüfen. Alleine im Rahmen von Hausauskünften zu möglichen Opfern wurden mehr als 10 000 Datenauskünfte erhoben und auf Relevanz geprüft. Grundsätzlich wurde vor hohem Aufwand gerade nicht zurückscheut. Als Beispiel sei hier auf die Diebstähle von 14 Stolpersteinen verwiesen. Um einige von diesen wiederzufinden – tatortbezogen –, um die Ermittlungen vorantreiben zu können, kam es zu drei Taucheinsätzen und dem Einsatz eines Peilschiffes.

Eine staatsanwaltschaftliche Auslobung einer Belohnung in Höhe von 2 500 Euro für Hinweise zur Straftatenserie blieb leider ohne einen einzigen Hinweis. Grundsätzlich kann man sagen, dass in dem Ermittlungskomplex auf die unterschiedlichsten Möglichkeiten von Ermittlungsmaßnahmen der Strafprozessordnung zurückgegriffen wurde, insbesondere auch auf die Möglichkeiten verdeckter Ermittlungsmaßnahmen. Zu diesem Maßnahmenportfolio der Strafprozessordnung gehören bekanntermaßen beispielsweise auch Telekommunikationsüberwachungen und Observationsmaßnahmen. Auch dies hatte aber zur Folge, dass, wie bereits angeführt, unzählige zu überprüfende Daten entstanden sind.

Ich mache, wie dargelegt, keinen Hehl daraus, dass uns die bisherigen Ermittlungsergebnisse nicht zufriedenstellen. Am 9. Mai dieses Jahres wurde, wie bereits ausgeführt, die BAO Fokus im polizeilichen Staatsschutz eingerichtet. So eine Besondere Aufbauorganisation richten wir dann ein, wenn wir glauben, dass anlassbezogen ein erhöhter Kräftebedarf unter eine einheitliche Führung außerhalb der normalen allgemeinen Aufbauorganisation gestellt werden soll und muss, und das haben wir mit dieser BAO Fokus unter der Führung eines Beamten des höheren Dienstes getan. Losgelöst von den Zuständigkeiten der Beteiligten im täglichen Dienst teilt sich die Arbeit dieser Besonderen Aufbauorganisation nach Tätigkeitsbereichen auf. Neben dem eigentlichen Ermittlungsbereich gibt es da den gesonderten Bereich der Datenauswertung, der Revision und der Altakten- oder Altfallanalyse, erforderlichenfalls der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem operative Maßnahmen oder auch, sofern sie zur Rede stehen, Polizeidelikte, um diese unterschiedlichen Gewerke unter einer einheitlichen Führung möglichst zu zielgerichteten Ermittlungen nutzen zu können.

Die BAO Fokus hat den Auftrag, die Ermittlungen zu der Serie, die heute hier zur Rede steht, in veränderter Form fortzuführen – durch diese veränderte Aufbaustruktur – und auch durch bisher nicht mit dem Fall befasste erfahrene Ermittler überprüfen zu lassen. So wurde zum Beispiel ein Leiter einer Mordkommission damit beauftragt, auf Basis aller gegenständlichen Ermittlungsakten den Tatkomplex kriminalistisch und dienstkundlich einer gutachterlichen Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse des Berichts fanden Eingang in die fortlaufenden Ermittlungen, sofern es schon Ergebnisse gab. Also in Teilen gab es eine Bewertung, es wurden

Ermittlungsmaßnahmen empfohlen, die zum Teil noch aktuelle Ermittlungen betreffen und insofern in dieser öffentlichen Sitzung nicht darstellbar sind.

Es wurden umfangreiche Recherchen zu Straftaten in Neukölln nach dem hier gegenständlichen Serienmuster durchgeführt, die dazu führten, dass, wie angeführt, mindestens zwei weitere Taten dem Täterkreis zugerechnet werden. Auch die in diesem Kontext immer wieder genannten Mordfälle zum Nachteil der Geschädigten Bektaş und Holland werden ebenso auf Zusammenhänge nochmals geprüft wie potenziell weitere ungeklärte Mordfälle in Neukölln. Da wird geguckt: Gab es in Neukölln im fraglichen Zeitpunkt noch einen Fall, der vom Muster her passen könnte? – Belastbare Anhaltspunkte auf einen Tatzusammenhang konnten nach meinem Kenntnisstand bislang nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der bereits genannten Exekutivmaßnahmen im Februar 2018 wurden Asservate im mittleren zweistelligen Bereich beschlagnahmt. Vor allem mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets verfügen bekanntermaßen über große Speicherkapazitäten. Das bedeutet für uns Auswerteprobleme. So beträgt, das nur als ein Beispiel, der Umfang der gespeicherten Daten eines Mobiltelefons in ausgedruckter Form über 190 000 Seiten. Die Auswertung dieser Massendaten beansprucht Zeit. Gleichwohl wurden während der Tätigkeit der BAO Fokus bereits insofern relevante Feststellungen getroffen, dass diese zwar nicht zum Nachweis der Täterschaft weiterer Taten ausreichen, aber Hinweise darauf geben, dass die Täterseite strukturiert Daten gesammelt hat. Das sind Dinge, die man bisher vermuten konnte, vermuten musste; wir glauben, sie nun in Ansätzen belegen zu können. Die Auswertung der Daten nimmt in der BAO Fokus also einen hohen Stellenwert ein. Wie gesagt, die Masse der Daten und die Heterogenität der Daten bei der Auswertung in Verbindung mit möglichen Verschlüsselungen stellen eine große Herausforderung dar. Die aus den verdeckten Maßnahmen der EG Resin gewonnenen Daten beziehen sich auf über 2,1 Millionen Datensätze.

Soweit Strafverfahren, das habe ich schon angedeutet, gegen den hier im Fokus stehenden Verdächtigenkreis geführt werden, werden diese möglichst in der BAO Fokus unabhängig von der deliktischen Zuständigkeit bearbeitet. Und, auch das klang schon an, seit April 2017 wurde der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof regelmäßig über den Sachstand informiert und hat nach meinem Kenntnisstand auch einen Beobachtungsvorgang im weiteren Fortgang angelegt.

Lassen Sie mich in dieser allgemeinen Form abschließend feststellen, dass wir einen relativ deutlichen und großen Aufwand betreiben, insofern wir glauben sagen zu können, Vorwürfe, wir wären untätig oder gar auf dem rechten Auge blind, treffen nicht zu. Wenn, wie in diesem Tatkomplex auch geschehen, in einem Teilaspekt die Staatsanwaltschaft auf unsere Anregung den Erlass von Haftbefehlen beantragt, heißt das, es gibt Tatverdächtige. Wenn der Richter für sich zu dem Schluss kommt, dass dies für die Anforderung an einen Haftbefehl nicht ausreicht, dann ist das einzig und allein die Entscheidung des Richters und entspricht seiner Würdigung der Ermittlungsakten. Es ist aber nicht zwingend Beleg für unzureichende Polizeiarbeit. Daran ändert auch der Umstand nicht, wenn viele Menschen und auch wir als Polizeiangehörige zum Teil glauben und glauben zu wissen, wer die Täter sind. Dieser Glaube allein reicht eben nicht aus, um die Anforderungen bestimmter Ermittlungsmaßnahmen zu erfüllen.

Auf der anderen Seite haben wir, das habe ich, glaube ich, zum Ausdruck gebracht, offenkundig nicht immer optimal, nicht immer fehlerfrei gearbeitet. Und insofern sei mir das als Überleitung zu den Ausführungen von Herrn Fischer erlaubt, die ich jetzt nur begrenzt ergänzen werde, um Wiederholungen zu vermeiden: Zum einen bleibt der Umstand, dass gesagt wurde, am 30. gab es einen Informationsaustausch, ein schriftliches Behördenzeugnis. Leider war die Tat bereits in den Abendstunden des 30., insofern war offensichtlich ein Teil jedenfalls der Bewertung der sachbearbeitenden Dienststelle, dass eine Tat scheinbar auch nicht unmittelbar bevorsteht – – Man war zumindest nicht tatenlos. Nach Beginn der von Herrn Fischer geschilderten Kommunikation, den Smart betreffend, hat der polizeiliche Staatsschutz zunächst 180 Fahrzeuge dieses Typs, die potenziell infrage kommen, recherchieren können. Im Laufe weiterer Abklärungen wurde, obwohl es sozusagen abschließend eine Kaskadierung runter auf bis zu drei Fahrzeuge gab, zu denen auch das Fahrzeug des späteren Geschädigten gehörte, Herr K. leider nicht als potenzielles Opfer eingeschätzt. Dies lag im Wesentlichen daran, dass man in der Ermittlungsgruppe zum damaligen Zeitpunkt als potenziellen Opferkreis vorrangig Menschen ansah, die sich für Flüchtlinge und explizit politisch gegen rechts engagierten. Diesem Themengebiet, vor allem dem explizit politischen Statement gegen rechts, wurde Herr K. seinerzeit nicht zugeordnet – wie auch immer, eine im Nachhinein falsch vorgenommene Einschränkung der Tätermotivation, die zu diesem Zeitpunkt, so kann man es heute sagen, nicht angezeigt gewesen wäre.

Wäre Herr K. als mögliches Ziel erkannt bzw. bewertet worden, wären gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen und eine Information selbstverständlich zu initiieren gewesen, wie das auch bei anderen Personen in vergleichbaren Konstellationen ja sehr wohl der Fall war. Ob das, wie gesagt, dazu geführt hätte, dass die Tat auf Dauer verhindert worden wäre, bleibt letztendlich schwer zu prognostizieren. Auf jeden Fall hätte aber die Chance dafür unbedingt bestanden.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die bis jetzt geführten Ermittlungen in dem Komplex auch gezeigt haben, dass zwischen Auskundschaftung und Tatbegehung bis zu über zwei Jahre liegen konnten und es auch zu knapp sechsmonatigen Unterbrechungen der Serie kam, so unsere Bewertung.

Erst später, mit Einrichtung der BAO Fokus und den damit einhergehenden erneuten Überprüfungen und Bewertungen aller angefallenen Daten – die bis zum heutigen Tage noch nicht abgeschlossen sind –, wurden zwei Fundstellen zum Geschädigten vor dem Brandanschlag und dem Behördenzeugnis gefunden und mit den anderen Erkenntnissen dann zusammengeführt. Dies ist vorher nicht gelungen. Das eine war der Umstand, dass bereits im Februar 2017, also ein Jahr vor der Tat, im Rahmen verdeckter Ermittlungsmaßnahmen festgestellt werden konnte, dass einer der späteren Tatverdächtigen an der Wohnanschrift des späteren Geschädigten festgestellt wurde. Damals wurde auch der Name des Geschädigten im Rahmen der Abklärung als potenzielles Opfer geprüft. Das Ergebnis war zum damaligen Zeitpunkt nicht so, dass er als ein bevorstehendes Opfer oder als Geschädigter einer bevorstehenden Straftat bewertet wurde; wir sind da jetzt im Februar 2017. Ein halbes Jahr später bereits, im September 2017, wurde der spätere Geschädigte in einem Gespräch zwischen späteren Tatverdächtigen thematisiert. Dieses Gespräch ist nicht zusammengebracht worden mit der Erstinformation, weil offenkundig bei rein phonetischer Erfassung des Namens eine Schreibweise gewählt wurde, die im System sozusagen nicht zusammengeführt wurde. Diese festgestellten Probleme zur Identifizierung führten zu Anpassungen dienstkundlicher Art in den Vorschrif-

ten, um zum Beispiel Personendaten mit unterschiedlichen Schreibweisen zusammenzuführen und nicht zu übersehen. Das heißt, wir versuchen, softwarebedingte Defizite zunächst durch geeignete Konventionsfestlegungen auszugleichen. Zufriedenstellen kann dies gleichwohl nicht.

Unabhängig von den Abläufen im Detail wird deutlich, dass die Zusammenführungen relevanter Informationen in und zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden nicht optimal, möglicherweise nicht fehlerfrei verliefen. So wird, wie von Herrn Fischer bereits angeführt, seitens des Verfassungsschutzes auf die Aufnahme einer – polizeiliche Maßnahmen jedenfalls nicht per se fördernden – Verwendungseinschränkung zur Verwendung übermittelter Daten verzichtet. Auf der anderen Seite wird polizeilich zur Frage der Verwendbarkeit und des Umgangs mit Daten des Verfassungsschutzes, losgelöst von den dort gewählten Formulierungen, insofern reagiert werden, dass neben einer konkreten Auswertung des Sachverhaltes dieser Umstand, diese rechtlichen Grenzbereiche – sind wir also notfalls auch befugt, bei bestehenden Verwendungsbeschränkungen die Daten zu nutzen? – in eine modulartige Fortbildung des polizeilichen Staatsschutzes aufgenommen werden, die als Konsequenz aus dem NSU seinerzeit eingeführt worden war. Da werden wir versuchen, das Mitarbeiterwissen einfach zu verfestigen. Möglicherweise gilt es, hier noch deutlicher den fachlichen Defiziten als Preis einer hohen Mitarbeitendenfluktuation Rechnung zu tragen.

Ich glaube, wichtig ist – vielleicht das noch nahezu abschließend – der Umstand, dass der zur Rede stehende Sachverhalt heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in dem in der Senatsverwaltung eingerichteten GIBZ, dem schon angesprochenen Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrum, behandelt und das weitere Vorgehen im Rahmen der unstrittig vertrauensvollen Zusammenarbeit abgestimmt werden würde. Diese Einrichtung dient gerade dem regelmäßigen vertrauensvollen Austausch von Informationen und der Bewertung von Erkenntnissen zwischen dem Fachdezernat PMK-rechts des Staatsschutzes im LKA und dem Verfassungsschutz. Zweimal wöchentlich werden dort Lageerkenntnisse und auch gerade unterschiedliche Bewertungen von Sachverhalten erörtert. Die damit einhergehende grundsätzliche neue Ausrichtung oder neue Verdeutlichung, dass Bedürfnisse des Geheimschutzes bei der Erkenntnisübermittlung nachrangig behandelt werden sollten, wenn damit Gefahren für Leib und Leben abgewendet werden können, wurde schon erwähnt.

Zusammenfassend kann man vielleicht feststellen, dass unsere Arbeit intensiver, komplexer und ich glaube auch in gewisser Art und Weise, die Gesamttätigkeit besehen, erfolgreicher war als es in der Öffentlichkeit manchmal wahrgenommen wird. Dafür setzen wir mit unserem defensiven – aus unserer Sicht zwangsläufig defensiven – Informationsverhalten zum Teil auch selbst die Ursachen. Hinzu kommt aber natürlich, dass wir in einzelnen Aspekten als Sicherheitsbehörden bzw. wir auch ganz explizit als Polizei nicht wirklich, wenn ich es mal salopp formulieren darf, gut ausgesehen haben. Nicht alle Entscheidungen, die getroffen wurden, waren aus heutiger Perspektive richtig. Offenbar sind auch Fehler passiert. Dass aus guten Gründen diskutiert wird, ob Fehler in unserer Arbeit dazu geführt haben, dass bestehende Chancen auf Verhinderung von rechtsmotivierten Straftaten möglicherweise nicht genutzt wurden, nicht genutzt werden konnten, kann uns als Polizei nicht unberührt lassen. Das tut es auch nicht. Hier müssen wir, hier werden wir besser werden, aus den Fehlern lernen und unseren Teil dazu beitragen, dass solche Diskussionen zukünftig erst gar nicht hochkommen. Wir sind nach meiner Überzeugung mit der Einrichtung der BAO Fokus auf einem guten Weg in diesem Sinne, und insofern wünsche ich mir die für die fundierte Arbeit notwendige Zeit

und hoffe, dass wir mit dem bereits genannten Bericht zum Sachstand Jahresende unsere Kritiker ein Stück weit überzeugen können. – Das wäre es von mir.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Der Herr des Verfahrens ist ja immer noch die Staatsanwaltschaft. Es wird eingestellte Ermittlungsverfahren geben, die wieder aufgenommen werden. Ich weiß nicht, welchen Anteil Sie noch zu diesem Verfahrenskomplex beitragen können. – Bitte, Herr Leitender Oberstaatsanwalt Raupach!

Jörg Raupach (Staatsanwaltschaft Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich kann mich in weiten Teilen dem anschließen, was Herr Stepien und auch Herr Fischer gerade vorgetragen haben. Für uns ergeben sich drei Komplexe, die auch in der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt werden. Das eine ist der zentrale Komplex Zusammenführung der Brandanschlags- und Sachbeschädigungsserie, Diebstahlsserie rund um Neukölln. Nachdem wir erkannt haben, dass da ein Zusammenhang der Verfahren besteht, ist bei uns in der Abteilung 231, die sich mit Staatsschutzdelikten beschäftigt, ein Dezernent beschäftigt worden, diese ganzen Verfahren zu führen, um die Zusammenhänge, die vorher auch schon erkennbar gewesen wären, jetzt aber noch genauer zu betrachten. Das heißt, die Gefahr des Informationsverlustes aufseiten der Staatsanwaltschaft ist hier in diesem Fall nicht mehr gegeben.

Wir sind sogar noch einen kleinen Schritt weiter gegangen und haben uns alle Verfahren gegen die beiden hier schon genannten Protagonisten als Verdächtige zusammengeführt, die augenscheinlich nichts mit der Serie in Neukölln zu tun haben, um die kleine Chance zu nutzen, wenn aus anderen Verfahren vielleicht Erkenntnisse – Namen, Zusammenführungen etc. – erkennbar werden, sie auch für diesen Fall zu nutzen. Das alles ist bei uns in diesem Komplex zusammengeführt worden. Herr Stepien hat es auch schon angesprochen: Es laufen umfangreiche Auswertungen, von denen wir uns neue Ermittlungsansätze erhoffen, wenn sie denn soweit kommen können. Das ist nicht ganz einfach; es ist eine Masse an Dingen, die ausgewertet werden müssen. Es ist aber auch technisch nicht ganz einfach.

Parallel gibt es gegen beide hier als Tatverdächtige eingestufte Personen weitere, auch einschlägige Straftaten, die jetzt in der letzten Bearbeitung liegen und möglicherweise auch zu einer Abschlussentscheidung in kürzester Zeit führen können, die allerdings nichts mit den Brandanschlägen dieser Zeit zu tun haben; da laufen die Ermittlungen noch. – Das ist der erste Komplex, zu dem hier schon etwas gesagt worden ist.

Zum zweiten Komplex vielleicht, weil ja der auch in den Medien berühmt-berüchtigte Polizeibeamte angedeutet worden ist, der dort eine Rolle gespielt haben soll: Das Verfahren ist auch bei der Staatsanwaltschaft Berlin geführt worden, unter strafrechtlichen Gesichtspunkten. Es ist versucht worden, entsprechende Beschlüsse zu erwirken. Das ist nicht durchgehend gelungen beim Ermittlungsrichter, weil ihm der Anfangsverdacht für bestimmte Maßnahmen gefehlt hat, sodass wir uns auf alle anderen offenen Erkenntnisse beziehen mussten und im Ergebnis nach uns vorliegenden Erkenntnissen nicht zu einem hinreichenden Tatverdacht gekommen sind. Dazu will ich in der Öffentlichkeit nicht weiter ausführen.

Der dritte Punkt, der mich persönlich auch so ein bisschen betrübt, weil es auch die Stellung der Staatsanwaltschaft angeht: Was ist mit dem GBA? – Der Generalbundesanwalt führt, Herr Stepien hat es angedeutet und ich kann das bestätigen, einen sogenannten Beobachtungsvor-

gang, zu dem er sich sämtliche Erkenntnisse aus diesen Verfahrenskomplexen rund um die Anschlagsserie in Neukölln aufliefern lässt, um zu beobachten, welche Erkenntnisse bei uns geführt worden sind. Es hat darüber hinaus mindestens drei weitere, auch persönliche Gespräche mit dem dort zuständigen Bundesanwalt gegeben; das letzte war im Sommer dieses Jahres im Rahmen einer Regionalkonferenz zur Bekämpfung auch gerade rechtsextremistischer Straftaten, wo ich die Gelegenheit hatte, mit ihm persönlich über diese Verfahren zu sprechen und er mir in diesen persönlichen Gesprächen bescheinigt hat, dass er – der zuständige Bundesanwalt – bisher keinerlei Anhaltspunkte gefunden hat, dass irgendwelche Ermittlungsschritte nicht vorgenommen worden sind, die aus seiner Sicht notwendig gewesen wären, also er durchaus auch bei kritischer Prüfung – das ist ja seine Aufgabe – uns da bisher auch nicht weiterhelfen konnte, wenn man es mal so sagen will, oder Anhaltspunkte geben könnte.

Natürlich werden wir den Generalbundesanwalt weiter auch von Amts wegen über alle weiteren Erkenntnisse unterrichten, so wie wir ja auch umgekehrt schon parallel in anderen Fällen, wenn dort Erkenntnisse aus anderen Verfahren vorliegen, die uns in Berlin weiterhelfen, auch die entsprechenden Erkenntnisse weiter verwerten können. Auch ich möchte das hier nur betonen: Ich kenne keinen Staatsanwalt – ich persönlich gehöre sowieso schon mal nicht dazu –, der nicht jede Straftat aufklären will, besonders wenn es sich um Straftaten handelt, die geeignet sind, eine solche Unruhe in der Stadt zu verbreiten, wie dies bei diesen Anschlagsserien der Fall ist. Es gibt keine hinterhältigere Straftat als die, hinter der man sich dann verbirgt und bei der man sich nicht mit offenem Visier mit seinem politischen Gegner auseinandersetzt, sondern wie hier Brandanschläge aber auch Schmierereien und Beleidigungsdelikte dafür nutzt, um Unruhe und Unsicherheit zu schüren, egal aus welcher Richtung. Wir wollen diese Straftaten aufklären, mit allen uns zustehenden Mitteln. Ob uns das gelingen wird? – Ich hoffe es immer noch. Man soll die Hoffnung ja nie aufgeben, dass man noch den entscheidenden Ermittlungsanhalt findet. Das betrifft natürlich auch den Fall des Mordes in Neukölln 2012. Auch da kann ich Ihnen versichern, dass ich persönlich und auch mein Vertreter, aber auch der Staatsanwalt, den ich persönlich sehr gut kenne, jeden auch erdenklichen Stein in diesem Ermittlungsverfahren mehrfach umgedreht hat, um zu schauen, ob es nicht noch wieder neue Ermittlungsansätze gibt. Und, wie gesagt, wenn es denn Ermittlungsansätze gibt, werden wir dieses Verfahren natürlich wieder neu aufnehmen, und wir hoffen dann, mit einem Abschlussergebnis aufwarten zu können. – Das kann ich dazu ergänzend sagen. Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Leitender Oberstaatsanwalt Raupach! – Wir haben jetzt noch zehn Minuten, und es gibt mehrere Wortmeldungen. Mein Vorschlag wäre, dass wir diese Wortmeldungen noch im Rahmen unserer heutigen Tätigkeit abarbeiten, um den VS-Teil auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die Redeliste beginnt Herr Luthe, sodann folgen Herr Dregger, Herr Schrader, Herr Lux, Frau Çağlar und Herr Zimmermann. – Wir beginnen mit Herrn Luthe.

Marcel Luthe (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Ich freue mich sehr, dass wir über dieses Thema endlich hier auch mal im Hause sprechen, und ich bin auch insbesondere Herrn Stepien und Herrn Raupach dankbar, dass sie das noch einmal eingeordnet haben. Es hat ja in der Tat eine Vielzahl von sehr beunruhigenden Gerüchten über diese Delikte gegeben. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe – falls nicht, bitte ich gleich noch mal um eine Korrektur –, gibt es zwischen dieser Serie von Beleidigungs-, Propaganda-, Sachbeschädigungs- und Brandstiftungsdelikten etc. keinen bisherigen Erkenntniszusammenhang, den Sie

polizeilich oder vonseiten der Staatsanwaltschaft hätten, zu einem Tötungsdelikt oder auch zu weiteren geplanten, versuchten Tötungsdelikten. Ich denke, das wird insgesamt deutlich zu einer Beruhigung vieler Menschen, die sich da zu Recht Sorgen gemacht haben, beitragen.

Was die Taten als solche angeht, ist es völlig richtig und das sehen wir Freien Demokraten als sehr besorgniserregend an, dass wir in den letzten Jahren eine deutliche Verschärfung der vermeintlich politischen, tatsächlich mit Straftaten geführten Auseinandersetzungen in allen Bereichen – und hier nicht nur in Neukölln – erlebt haben. Verschiedene Berliner Zeitungen hatten vor zwei Wochen noch mal sehr ausführlich darüber berichtet, dass viele Kollegen hier im Hause Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, Drohungen, auch Drohungen gegen die eigene Familie bis hin zu Morddrohungen ausgesetzt sind und oftmals noch nicht mal die Gefährdetenansprache erhalten haben. Insofern bin ich sehr dankbar und würde mich freuen, wenn wir das mit ausreichend Zeit und einem ganz breiten Blick in der nächsten Sitzung entsprechend fortführen können und deutlich machen, dass Extremismus jeglicher Couleur und die Tatsache, dass, wer auch immer sich politisch engagiert, Angst vor Angriffen und Übergriffen haben muss, dass das in dieser Stadt keinen Platz hat. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Luthe! – Bitte, Herr Dregger!

Burkard Dregger (CDU): Danke schön! – Ich habe eine Nachfrage an den Innensenator; er ist jetzt nicht da, aber Herr Akmann kann das vielleicht beantworten. Wie viele Brandanschläge auf Kfz rechnen Sie jetzt dem rechtsextremistischen Spektrum zu? Es klang bei Herrn Innensenator so, als sei das überwiegend der Fall. Wenn das so wäre, würde ich das gerne wissen, weil wir dann auch das Ausmaß und die Dimension dieser Anschlagsserie erkennen können. Also: Wie viele Brandanschläge in den betreffenden Jahren rechnen Sie dieser Szene zu?

Die zweite Frage lautet: Über wie viele Straftaten reden wir eigentlich? Wir reden hier von einer Neuköllner Anschlagsserie, ich höre aber immer nur bruchstückhaft, worum es eigentlich geht. Es gab einen Mord, es gab einen Brandanschlag auf ein Kfz. Ich wüsste gerne mal, welche Straftaten Sie dieser Serie zurechnen, über welche Straftaten und über wie viele wir eigentlich reden.

Die dritte Frage: Wie viele Polizeibeamte sehen Sie nach derzeitigem Erkenntnisstand, ich sage mal, dem Verdacht ausgesetzt – so klang das ja bisher –, dass sie ihre Arbeit nicht ordentlich gemacht haben? Es wird ja immer auch kolportiert, es handele sich hier um ein Phänomen. Ich persönlich habe überhaupt kein Misstrauen gegenüber unserer Polizei, um das deutlich zu sagen. Wenn es ein Phänomen gäbe, dann wüsste ich das allerdings sehr gerne. Wenn es das aber nicht geben sollte, dann wüsste ich auch das sehr gerne. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Schrader!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank erst einmal für die verschiedenen Berichte! Ich fange mal mit dem Vorgang Zusammenspiel zwischen Verfassungsschutz und Polizei im Vorfeld des Anschlages auf Herrn Kocak an. Ich muss sagen: Diese Praxis, die da jetzt zutage getreten ist, finde ich schon ziemlich beunruhigend. Der Verfassungsschutz gibt der Polizei Informationen über einen möglichen Gefährdungsvorgang und sagt dazu: Bitte verwenden Sie diese Informationen nicht für eine Gefährderansprache! – Das ist schon mal Punkt eins. Da frage

ich mich: Warum nimmt der Verfassungsschutz zu diesem Zeitpunkt so eine Abwägung vor und kommt zu diesem Schluss, ohne die weiteren Zusammenhänge oder möglicherweise Informationen über das Opfer zu kennen? Ich finde, das riecht schon ziemlich nach Erfahrungen, wie wir sie beim NSU gehabt haben, dass dort beim Verfassungsschutz nach dem Prinzip Quellenschutz geht vor Opferschutz gehandelt wird.

Sie haben gesagt, die Polizei hätte auch die Gefährderansprache machen können, ohne konkret auf diese Informationen Bezug zu nehmen. Da frage ich mich nach wie vor, warum das nicht geschehen ist. Nach Ihrer Schilderung wusste die Polizei zu diesem Zeitpunkt nicht, wer das potenzielle Opfer war. Schon allein das, finde ich, ist nicht gerade ein gutes Zeugnis für die Polizei. Sie haben geschildert, bei der Wohnadresse von Herrn Kocak wurde ein Jahr vorher ein Tatverdächtiger festgestellt. Da wurde er dann nicht zum potenziellen Opferkreis gezählt. Ein Jahr später war er dann einer von drei möglichen Fahrzeughaltern, auf die Sie das herunterkürzen konnten, und da wurde er wieder nicht zum möglichen Opferkreis gezählt. Ich finde es schon ein bisschen schockierend, dass dieser Schluss erfolgt ist, weil er möglicherweise nicht zu diesem Kreis von Menschen zählt, die sich gegen Antifaschismus engagieren usw. Googeln hätte geholfen, glaube ich. Das hätte man zu diesem Zeitpunkt herausfinden können und ich finde auch müssen.

Die Erklärung, warum die zwei Informationen nicht zusammengeführt wurden – wegen der verschiedenen Schreibweise –, reicht mir auch noch nicht so richtig aus. Ich gehe mal davon aus, dass es tägliches Brot von Polizeiarbeit ist, Namen mit verschiedenen Schreibweisen eines Menschen zusammenzuführen und zu gucken, ob es da Überschneidungen gibt bzw. ob es dieselbe Person ist. Es müsste eigentlich selbstverständlich sein, dass man so etwas systematisch erfassen kann.

Bei diesem ganzen Vorgang frage ich mich schon, ob das der ganzen Arbeit ein gutes Zeugnis ausstellt oder nicht. Es bestätigt mich in der Auffassung, dass wir dort gerade wegen dieses Vorgangs, aber auch wegen anderer, eine Form von unabhängiger Aufklärung brauchen.

Nicht zuletzt stellt sich immer noch die Frage: Selbst wenn man die Information des Verfassungsschutzes nicht verwendet hätte, selbst wenn man nicht weiß, wer das potenzielle Opfer ist, selbst wenn man nicht weiß, ob es überhaupt dieses oder ein anderes Opfer ist, das angegriffen wird: Sie als LKA wussten doch aber, dass dort was im Gange ist, dass dort möglicherweise ein Angriff geplant wird. Da frage ich mich: Warum ist denn zu diesem Zeitpunkt nicht doch eine Gefährderansprache auf Grundlage der dann vorliegenden Informationen erfolgt? Zumindest hätte man den zwei Tatverdächtigen sagen müssen: Wir wissen, dass da irgendwas im Gange ist. Wir haben euch im Auge!

Dann möchte ich noch mal eine Frage stellen. Ich möchte jetzt keine Spekulationen befördern; der Innensenator hat sich, glaube ich, schon einmal dazu geäußert, ich möchte es aber ein für alle Mal klargestellt wissen: Können Sie ausschließen, dass einer der Tatverdächtigen, gegen die gerade ermittelt wird, V-Person irgendeiner Berliner Behörde – ob Polizei oder Verfassungsschutz – gewesen ist oder sogar noch ist?

Dann habe ich noch eine Frage zur Arbeit der BAO Fokus. Sie haben gesagt, die geht in diesem Jahr zu Ende. Erscheint da ein Bericht, den wir als Abgeordnetenhaus bekommen? Oder berichten Sie nur an die Polizeihausleitung? Ich wüsste gerne, ob wir dazu noch eine offizielle

Mitteilung oder einen Bericht bekommen, ob der auch an die Öffentlichkeit geht und ob der eventuell auch einen eingestuften Teil oder so etwas hat. Das ist einfach die Frage, weil wir natürlich bewerten müssen, auf welcher Informationsgrundlage wir uns hier weiter mit dem Thema beschäftigen.

Wo wir schon mal beim Thema sind – Erfahrungen aus dem NSU –, wollte ich auch noch mal nach Vorgängen fragen, die sich rund um die Initiative abgespielt haben, die sich „Basta“ nennt und vor dem LKA demonstriert hat. Da gab es Schilderungen, dass von Polizeibeamten Sprüche gefallen seien wie: Warum demonstriert ihr nicht gegen links? – Oder: 99 Prozent der Straftaten werden von Ausländern begangen. – Oder: Den Arm zum Hitlergruß heben tut keinem weh. – Das ist berichtet worden, und da wollte ich mal fragen, inwieweit da ermittelt wird. Treffen auch Berichte zu – das habe ich gelesen –, dass bei einer Zeugenvernehmung, wo eine Person beim LKA ausgesagt hat, die dort demonstriert hat, auch ein beschuldigter Beamter anwesend war? Das würde mich auch interessieren, einfach vor dem Hintergrund, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland Erfahrungen damit haben, dass Opfer zum Täter gemacht wurden, dass sie falsch verdächtigt wurden, dass in die falsche Richtung ermittelt wurde. Das ist ja nicht aus der Luft gegriffen, und deswegen möchte ich diese Fragen gerne geklärt wissen.

Eine Frage habe ich noch zu dem LKA-Beamten, der in der Kneipe mit einem der Tatverdächtigen gesichtet wurde. Ist der intern mal befragt worden? Gab es da irgendein Ergebnis, das Sie uns mitteilen können? Kann natürlich sein, dass Sie das nicht in öffentlicher Sitzung machen wollen, aber auch da wären wir an weiteren Informationen interessiert. – So viel erst einmal von mir, vielen Dank! Ich denke, mit der Aufklärung der ganzen Vorfälle werden wir heute nicht abschließen können. Vielleicht können wir einige Aspekte noch in der nächsten Sitzung behandeln.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Schrader! – Dann hat jetzt Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Innensenator und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Polizei und vom Verfassungsschutz für Ihre Berichte! Ich denke auch, das ist heute erst der Anfang der Aufklärung dieser furchtbaren Serie. Nach dem Vortrag haben sich noch ein paar weitere Fragen aufgedrängt, denen wir nachgehen wollen. Ich wollte nur trotzdem mal festhalten: Herr Innensenator! Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass bis Ende des Jahres die BAO Fokus Ihnen Ergebnisse aufiefert und Sie dann entscheiden, gemeinsam mit uns, ob es weiterer, vor allen Dingen externer Aufklärung bedarf. Das würde ich jedenfalls so festhalten als ein Zwischenergebnis der heutigen Sitzung.

Dankbar bin ich Ihnen auch für den Hinweis, dass die Sicherheitsbehörden nicht optimal zusammengearbeitet haben und dass ab jetzt der Schutz von Leib und Leben vor Quellenschutz geht. Dadurch dass der Quellenschutz – das erleben wir landauf, landab auch in den Untersuchungsausschüssen – immer so das Kronjuwel der Sicherheitsbehörden ist, habe ich die Bitte: Es wäre wohl sinnvoller, solche Sicherheitsgespräche bzw. Gespräche mit Gefährdeten gesetzlich im Gefahrenabwehrrecht zu verankern. Meine Fraktion hat dazu einen Vorschlag gemacht. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Sicherheitsgespräche auch als gesetzlich verpflichtend normieren würden, ohne dass Quellenschutz da vorgeht, um da ein für alle Mal klar zu sein. Man sieht auch an dem Fall im Einzelnen, dass es noch nicht ganz zusammen-

passt, auch von dem nicht, was uns zuvor in der Öffentlichkeit berichtet worden ist. Da wäre meine Bitte, dass Sie vielleicht noch mal kohärent als Abteilung III, Abteilung II, als Hauspitze diese Darstellungen in Übereinklang bringen können. Vielleicht lag es aber auch an meinem Verständnisvermögen, jedenfalls ist mir nicht klar geworden, wann genau wer was wusste, um den Anschlag auf Ferat Kocak verhindern zu können.

Herr Leitender Oberstaatsanwalt Raupach! Dazu habe ich eine Frage an Sie. Sie haben gesagt, Sie haben sich alles angeschaut. Haben Sie denn in dieser Sache auch mal geprüft, ob hier die Nichtanzeige von geplanten Straftaten vorliegt – § 138ff. meine ich. Es sind ja keine Berufsgeheimnisträger, auch V-Mann-Führer und so nicht, und selbst die werden ja, wenn ich das richtig lese, bei geplanten Totschlag- und Morddelikten nicht privilegiert nach dem StGB. Wenn man jetzt, wie uns hier berichtet wird, drei mögliche Anschlagsoffer im Blick hatte, es im Grunde nach vorlag und man irgendwie wusste, die tun was, dann wäre das nach meinem Verständnis zumindest so konkretisiert, dass die Alarmglocken hätten schrillen müssen und dass dann die Sicherheitsbehörden aber auch wirklich alles dafür tun, um mögliche Gefährdete – und seien es am Ende drei, und vielleicht auch drei Gefährdete, die von den Tatverdächtigen gar nicht gemeint waren – trotzdem zu warnen, weil man hier in diesem Land Leib und Leben schützt und nicht Quellen. Sehen Sie da einen Anfangsverdacht, bzw. haben Sie in der Sache auch als Justiz Zeugen vernommen, die Sache ermittelt, um die Übersendung von Unterlagen etc. gebeten, um das durch die Justiz aufzuarbeiten?

Ich wollte meine Fragen auf diesen Fall beschränken. Ich habe es so verstanden, dass der Fall für Sie, Herr Fischer, rückwirkend abgeschlossen ist, dass Sie hier sozusagen in öffentlicher Sitzung dazu vortragen und dass Sie – auch wenn es eine Ausnahme ist, dass Sie uns heute hier beehren – auch in Zukunft dazu ausführen würden. Deswegen ist da meine Frage: Es schien ja Usus, bzw. inwiefern war es Usus, dass Erkenntnisse des Verfassungsschutzes an das LKA mit dem Hinweis übermittelt werden: Bitte geht da mal nicht ran! – Oder: Wir bitten um Quellenschutz! – Oder: Sicherheitsgespräche würden unsere Methoden gefährden. – Inwiefern gab es das auch in anderen Fällen? Inwiefern können Sie ausschließen, dass Leib und Leben in anderen Fällen durch solche Hinweise nicht geschützt worden sind? –, weil vor Ihrer Amtszeit, unterstelle ich jetzt mal, da die regelmäßige Abwägung war: Im Zweifel gilt der Quellenschutz. – Können Sie dazu darstellen, ob aus diesem Umstand Schlussfolgerungen gezogen worden sind, ob daraus Lehren gezogen worden sind?

Herr Stepien! Sie haben angedeutet, dass es Februar 2018 Durchsuchungen bei Tatverdächtigen gab und dass die Serie seitdem im Prinzip unterbrochen worden ist, was ja auch erfreulich ist. Mir erzählen Leute aus Britz und so, dass die Polizeipräsenz da enorm hoch ist und auch hochgehalten werden kann. Das ist ja nicht unerfreulich. Was mich jetzt aber etwas aufhorchen lässt, ist der Hinweis, dass die Auswertung der Datenträger noch nicht abgeschlossen ist bzw. generell noch nicht alle Auswertungen erfolgt sind. Können Sie uns schon hier – ansonsten vorgemerkt, falls es eine nichtöffentliche Sitzung dazu gibt – näher informieren, woran das liegt und wie wir den Eindruck kriegen können, dass Sie da mit einer richtigen Priorisierung vorgehen? – Soweit fürs Erste.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann Frau Çağlar!

Derya Çağlar (SPD): Auch ich danke für die Ausführungen. Ich habe eine Frage zu der Aussage von Herrn Stepien zu Herrn K. Auch mir ist unverständlich, wieso man – in dem Mo-

ment, wo man drei Personen hat, die Opfer sein könnten, unter denen sich Herr K. befindet – nicht einfach mal rumfragt. Er ist im linken Kreis aktiv, er hat einen Migrationshintergrund. Da gibt es meiner Meinung nach viele Anzeichen, dass er als Opfer hätte identifiziert werden müssen. Letztlich ist es noch gut verlaufen, weil es kein Leben gekostet hat, aber wir hätten jetzt hier auch anders sitzen können. Es ist nicht schön, wie es in diesem Fall gelaufen ist.

Mich hätte auch gefreut, wenn der Generalbundesanwalt vor dem Hintergrund der NSU-Vorfälle, vor dem Hintergrund des Mords an Dr. Lübcke und nach den Ereignissen in Halle die Ermittlungen übernommen hätte. Es ist leider nicht so gekommen.

Eine Frage habe ich an den Leitenden Oberstaatsanwalt: Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich bei Ihnen mit rechten Straftaten? Sind einige von denen, die dort arbeiten, konkret für Neukölln verantwortlich? – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Zum Abschluss hat Herr Zimmermann das Wort.

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte kurz positiv hervorheben, dass ich mich sehr freue, dass die Staatsanwaltschaft auch solche Sachverhalte mit in die Bearbeitung einbezieht, die vielleicht nicht von vornherein der Serie zuzuordnen sind, um etwaige Verknüpfungen doch noch erkennen zu können. Ich freue mich auch, dass beim LKA ein breiter Ermittlungsansatz gewählt wird, um so viel wie möglich abzudecken. Ich bin auch froh, dass das Landesamt für Verfassungsschutz oder die Abteilung II tatsächlich die Lehren daraus gezogen hat, was Verwendungsbeschränkungen möglicherweise an Fehlern erzeugt haben bzw. dass eine Verwendungsbeschränkung abgestellt wurde und Behördenzeugnisse verwendet werden können. Das sind Anzeichen dafür, dass Sie eine Dynamik erkennen und auch aus Erfahrungen lernen.

Das Zweite, was wir heute festhalten müssen, ist, dass man vor vorschnellen Urteilen warnen muss. Wir müssen das Gesamtbild haben, und das haben wir noch nicht. Deswegen möchte ich, bevor ich ein abschließendes Urteil in welcher Frage auch immer abgebe, das gesamte Bild haben. Ich möchte darum bitten, die Ermittlungsergebnisse abzuwarten, sowohl die strafrechtlichen als auch die internen Überprüfungen bei BAO Fokus. Sodann werden wir eine Bewertung vornehmen müssen.

Drittens: Wenn wir uns hier im Innenausschuss ernst nehmen, dann fordern wir hier in diesem Ausschuss die umfangreiche Berichterstattung ein. Ich denke, wir werden sie auch erhalten. Bevor das nicht vorliegt, kann ich mich jedenfalls der Forderung nach unabhängigen Ermittlern noch nicht anschließen, vielmehr möchte ich diese Ergebnisse abwarten. Und hier ist der Platz und der Ort, um dieses aufzuarbeiten; dann sehen wir weiter.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Zimmermann! – Ich habe noch mal auf die Uhr geguckt, wir haben noch mal weit überzogen. Ich bitte jetzt darum, dass wir einen Beschluss fassen, dass wir das Wortprotokoll mit Dringlichkeit bekommen, dass unser Büro alles Weitere veranlassen kann und wir das so erhalten. Da sind alle Fragen enthalten, und diese sollten wir in der nächsten Sitzung auch noch in öffentlicher Sitzung beantwortet bekommen, damit wir zu den Fragen vielleicht auch noch Nachfragen stellen können, um dann erst in den VS-Bereich zu gehen. Das wäre mein Vorschlag. Die anderen Tagesordnungspunkte würde

ich vertagen wollen. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Es sind so viele Fragen gestellt worden – ich habe hier ein halbes Blatt voll. Das schaffen wir nicht. Deshalb möchte ich, dass wir das Wortprotokoll lesen, dass wir die gestellten Fragen von der Staatsanwaltschaft genauso wie von der Polizei beantwortet bekommen, um dann eventuell noch Nachfragen dazu stellen zu können. Dann erst sollten wir in den VS-Bereich und in den Raum 350 wechseln. Darum würde ich bitten. – Herr Leitender Oberstaatsanwalt! Recht schönen Dank, dass Sie ohne Ankündigung hier erschienen sind! – Wir vertagen, und ich schließe die Sitzung.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.